

Preisliste Nr.3

gültig ab 1. März 2015

StadtLandKind.

das regionale Familienmagazin

Das Familienmagazin für die Region Rhein-Neckar-Odenwald

Verlagsangaben:

Verlag:

Postfach 10 02 51, 69442 Weinheim
Friedrichstraße 24, 69469 Weinheim
Telefon (0 62 01) 8 11 00
Telefax (0 62 01) 8 11 79
Expressgut: Bahnhof Weinheim
Geschäftsführung: Dr. Volker Diesbach, Nicolas Diesbach

Anzeigenabteilung

Anzeigenleitung: Wolfgang Schlösser
Telefon (0 62 01) 8 11 22
Objektleitung: Melanie Kohl
Telefon (0 62 01) 8 11 46
anzeigen@stadtkindkind.info

Geschäftsbedingungen:

Aufträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in den Zeitungen und Zeitschriften und zu den zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages ausgeführt. Siehe Seite „Allgemeine Geschäftsbedingungen“.

Bankverbindungen:

Postbank Karlsruhe (BLZ 660 100 75) Kto.-Nr. 39464-752
Sparkasse Rhein Neckar Nord (BLZ 670 505 05) Kto.-Nr. 63027626
Commerzbank Mannheim (BLZ 670 400 31) Kto.-Nr. 370215600
Deutsche Bank Mannheim (BLZ 670 700 10) Kto.-Nr. 5867957
Dresdner Bank Mannheim (BLZ 670 800 50) Kto.-Nr. 753105900
Volksbank Weinheim (BLZ 670 923 00) Kto.-Nr. 1005006
Sparkasse Starkenburg (BLZ 509 514 69) Kto.-Nr. 27430

Zahlungsbedingungen:

Bei Vorauszahlung vor Erscheinen 3 % Skonto.
Sofort nach Rechnungsempfang ohne Abzug.
Lastschriftverfahren:
Abbuchung sofort 3 % Skonto
Monatliche Abbuchung 1 % Skonto

Erscheinungsweise:

Viermal pro Jahr (1. März, 1. Juni, 1. September, 1. Dezember)
Anzeigenschluss: vier Wochen vor Erscheinen
Rücktrittsrecht Anzeigen: wie Anzeigenschlusstermine

StadtLandKind ...

... ist das kostenlose Familien-Magazin mit aktuellen, familienrelevanten Reportage & Berichten aus der Region Rhein-Neckar-Odenwald

... wird 4 x im Jahr mit einer Auflage von 15.000 Exemplaren an ausgewählten Auslagestellen speziell dort wo Familien sind ausgelegt, z. B. bei Ärzten, Logopäden, in Gastronomie, Kindergärten, Grundschulen, Familienbildungsstätten, Vereinen, Städten und Gemeinden und viele mehr

... setzt Themenschwerpunkte und präsentiert diese mit einem Special

... greift allgemeine Familienthemen auf und ergänzt diese durch Interviews und Umfragen

... nimmt die regionale Familienpolitik unter die Lupe

... bietet Serien zum Thema Sport (Sportarten, Vereine) und Musik (Instrumente, Chöre, Bands, Musikschulen)

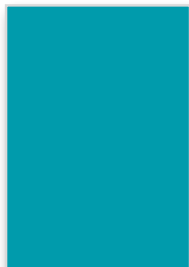
... kommuniziert mit dem Leser durch eine hohe digitale Vernetzung auf

www.stadtlandkind.info

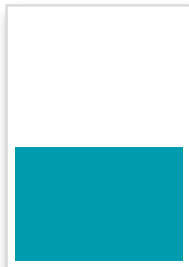
... wir sind Mitglied im FamilienMagazinNetzwerk



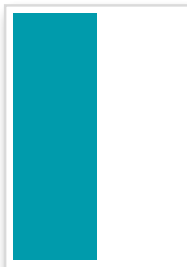
Anzeigenpreise



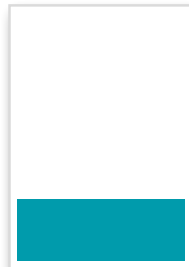
1/1
210 x 297 mm
(+3 mm Beschnitt)
Direktpreis: € 2100,-
Agenturpreis: € 2470,-



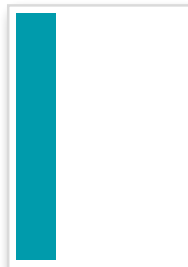
1/2, quer
180 x 126 mm
Direktpreis: € 1150,-
Agenturpreis: € 1353,-



1/2, hoch
88 x 257 mm
Direktpreis: € 1150,-
Agenturpreis: € 1353,-



1/4, quer
180 x 61 mm
Direktpreis: € 600,-
Agenturpreis: € 706,-



1/4, hoch
42 x 126 mm
Direktpreis: € 600,-
Agenturpreis: € 706,-

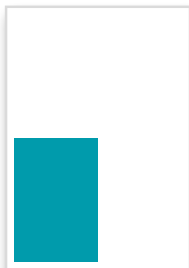
Rabattstaffel:

bei Belegung von:

- 2 Ausgaben* 10 %
- 3 Ausgaben* 15 %
- 4 Ausgaben* 20 %

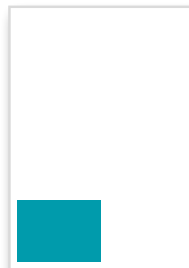
* innerhalb von 12 Monaten

alle Preise netto, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer



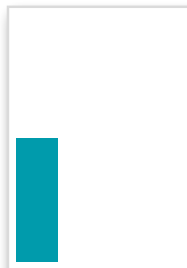
1/4, Eckfeld
88 x 126 mm

Direktpreis: € 600,-
Agenturpreis: € 706,-



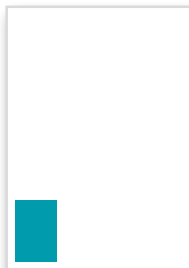
1/8, quer
88 x 61 mm

Direktpreis: € 320,-
Agenturpreis: € 377,-



1/8, hoch
42 x 126 mm

Direktpreis: € 320,-
Agenturpreis: € 377,-



1/16
42 x 61 mm

Direktpreis: € 180,-
Agenturpreis: € 212,-

- Format: 210 x 297 mm
Satzspiegel: 180 x 257 mm
- Der Direktpreis gilt für Anzeigenbuchungen, die direkt und ohne Agenturvermittlung gebucht werden.
- Auf den Umschlagseiten wird ein Aufschlag von 20% auf den regulären Direkt- und Agenturpreis berechnet.
- Preise für Sonderwerbeformen, Beilagen sowie Online-Werbeformate und digitale Medien auf Anfrage.

Technische Daten:

Wir möchten Ihnen höchsten Service bieten. Doch dazu benötigen wir Ihre Unterstützung. Hier die wichtigsten Punkte für eine optimale Zusammenarbeit.

Satzspiegel	180 mm × 257 mm	Dateiformat	InDesign, Illustrator, Photoshop CS oder ein PDF/EPS
Spaltenanzahl	dreispaltig Serviceteil vierspaltig	Rasterweite	60 L/cm, 150 lpi Komprimierung
Was benötigen wir?	- digitale Druckunterlagen - farbverbindlicher Proof	Farben:	Ausschließlich CMYK. Sonderfarben (Pantone, HKS) müssen in Skalenfarben umgerechnet sein. Der genaue Farbton einer Sonderfarbe ist durch Zusammendruck aus der Euro-Skala nie exakt zu erreichen.
Digitale Druckunterlagen	digitale Anzeigenanlieferung Bitte senden Sie uns mit dem Anzeigenauftrag auch ein Fax der Originalanzeige. Bevorzugt werden PDF-Dateien.	Komprimierung:	Die geschlossene Anzeigendatei kann für die Übertragung komprimiert werden.
Proof	Farbtreue lässt sich nur sicherstellen, wenn uns ein farbverbindlicher Proof Ihrer Anzeige vorliegt. Übliche Farbausdrucke erfüllen diese Anforderungen nicht. Fehlt der Proof, können wir bei Farbabweichungen keine Verantwortung übernehmen.	Datenübertragung	CD, DVD, USB-Stick FTP: auf Anfrage anzeigen@stadtlandkind.info
		Anlieferadresse für Beilagen	DiesbachMedien GmbH Friedrichstraße 24 69469 Weinheim
		Noch Fragen?	Melanie Kohl Telefon (0 62 01) 8 11 46 anzeigen@stadtlandkind.info

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Anzeigen-/Beilagenauftrag

1.1 Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift, hier dem „Stadt, Land Kind“ zum Zweck der Verbreitung.

1.2 Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst bindend nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Lesen den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdzwecke enthalten, werden mit einem Preisaufschlag nach Absprache zwischen Verlag und Auftraggeber berechnet oder vom Verlag nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages gegen allgemeine Grundsätze, behördliche Anordnungen/Auflagen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist.

1.3 Die Anlieferung einer Beilage obliegt dem Auftraggeber und muss mindestens sechs Werktage vor Beginn des Monats erfolgen, in dem sie mit dem Verlagsprodukt, hier dem Magazin „Stadt, Land Kind“, verteilt werden soll. Bei späterer Anlieferung ist eine Verteilung in der Ausgabe nicht mehr möglich. Für den Auftraggeber fallen in diesem Fall 50 Euro Stornokosten an.

1.4 Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich gekennzeichnet.

1.5 Kosten für die Anfertigung bestellter Vorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

1.6 Bei Chiffreanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Wiedergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibefreie und Eilbriefe auf Chiffreanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffreanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung

von Missbrauch des Chiffredienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.

1.7 Abbestellungen von Aufträgen müssen schriftlich erfolgen. Bei Abbestellung einer Anzeige hat der Verlag das Recht, die entstandenen Satzkosten zu berechnen.

2. Preise

2.1 Anzeigen- und Beilagenpreise sind netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

2.2 Anzeigen und Prospektbeilagen von Handel, Handwerk und Gewerbe aus dem Verbreitungsgebiet werden zu den Preisen für Ortskunden berechnet. Bei Auftragserteilung über Werbungsritter erfolgt die Annahme und Berechnung zu den jeweiligen Grundpreisen.

2.3 Zahlungsbedingungen: Rechnungen sind ohne Abzug fünf Tage nach Rechnungserhalt fällig. Bei Bankzugang gewährt der Verlag 3 Prozent Skonto. Anzeigen von Privatkunden werden nur gegen Bankinzug oder Vorkasse veröffentlicht.

2.4 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Dem Auftraggeber bleibt jedoch der Nachweis eines wesentlich geringeren Schadens vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsverzögerung der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

2.5 Inkassoberechtigung haben nur mit Ausweis legitimierte Vertreter des Verlages.

2.6 Bei Änderung der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch für bereits laufende Aufträge sofort in Kraft, wenn nicht schriftlich andere Vereinbarungen getroffen wurden.

2.7 Eine Vermittlungsprovision wird nur an die vom Verlag anerkannten Werbungsritter vergütet. Voraussetzung ist, dass der betreffende Auftrag unmittelbar vom Werbungsritter erteilt wird und Inhalte, Texte bzw. Druckunterlagen von ihm geliefert werden. Werbungsritter und Werbe-agenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungsrittern an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Vermittlungsprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

3. Abschlüsse

3.1 Werden Anzeigenabschlüsse nicht innerhalb von 12 Monaten voll abgenommen, erfolgt Nachberechnung des zu viel gewährten Rabattes.

3.2 Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Kalenderjahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3.3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

3.4 Für die Erreichung der vereinbarten Abnahmemengen gelten nur die Anzahl der Schaltungen von Geschäftsanzeigen. Ausdrücklich gelten nicht: Fließsätze, Familienanzeigen, Vereinsanzeigen sowie Anzeigen, für die ein preislistenunabhängiger Sonderpreis gewährt wurde.

4. Technische Durchführung

4.1 Für die Veröffentlichung von Anzeigen an bestimmten Plätzen des Mediums, hier des „Stadt, Land Kind“, wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich und schriftlich davon abhängig gemacht hat und zwischen Verlag und Auftraggeber eine entsprechende Vereinbarung erzielt wurde.

4.2 Der Ausschluss von Mitbewerbern ist grundsätzlich nicht möglich.

4.3 Der Verlag wendet bei Entgegennahme und Prüfung der gelieferten Anzeigentexte die geschäftstübliche Sorgfalt an, haftet jedoch nicht für den Inhalt der Anzeigen. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Auftraggeber haftet dafür, dass der Inhalt seiner Anzeige nicht gegen gesetzliche Bestimmungen oder sonstige Verordnungen verstößt. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrags, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

4.4 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar beschädigte oder für die Verwendung ungeeignete Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für das betreffende Medium übliche Druckqualität im Rahmen durch die Qualität der Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

4.5 Korrekturabzüge werden per PDF Daten nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers übermittelt. Reklamiert der Auftraggeber den fehlerhaften Korrekturabzug nicht fristgemäß, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.

4.6 Druckvorlagen werden nur auf besondere Aufforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Veröffentlichung der Anzeige.

5. Haftung

5.1 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, inhaltlich unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb zwei Wochen nach Eingang von Rechnung geltend gemacht werden. Für Fehler aus telephonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung. Sind etwaige Mängel bei den vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Druckunterlagen für den Verlag nicht sofort erkennbar, sondern werden diese Fehler erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungsritter bei ungenügendem Abdruck seiner Anzeige keine Ansprüche. Gleiches gilt bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen, wenn der Werbungsritter nicht vor Rücklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Der Vergütungsanspruch des Verlages bleibt unberührt.

5.2 Fälle höherer Gewalt wie auch vom Verlag unverschuldete Arbeitskampfmassnahmen entbinden den Verlag von der Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadenersatz.

5.3 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Auch für das Mahrverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

6. Sonstiges

6.1 Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehungen bekannt gewordene Daten, die zu keinen anderen Zwecken als zu den Vertragszwecken verwendet werden (§§ 27, 28 und 33, Absatz 1 Bundesdatenschutzgesetz).

6.2 Bei Anzeigen aus dem Ausland erfolgt die Rechnungsstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung unter der Voraussetzung, dass die Steuerbefreiung besteht und anerkannt wird. Der Verlag behält sich die Nachberechnung der Mehrwertsteuer in der gesetzlich geschuldeten Höhe für den Fall vor, dass die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige bejaht.

6.3 Orthographisch und grammatikalisch gilt in allen Anzeigentexten sowohl die alte als auch die neue Rechtschreibung. Mängelrügen bezüglich alter oder neuer Schreibweise sind ausgeschlossen.